

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/010/2013

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Anette Pesler	Datum: 04.02.2013 Az.: 40-01
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	28.02.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	18.03.2013	Vorberatung
Kreistag	18.03.2013	Beschluss

Regionales Bildungsnetzwerk - Neues Übergangssystem Schule-Beruf
- Sachstand
- Einrichtung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Kreistag nimmt den aktuellen Verfahrensstand zum Regionalen Bildungsnetzwerk und zur kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems Schule-Beruf zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Auflösung des Runden Tisches Arbeitsmarktqualifikation und die Einrichtung einer Interfraktionellen Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann.

In die Interfraktionelle Arbeitsgruppe entsendet jede Fraktion ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied.

Wahlvorschlag:

In die Interfraktionelle Arbeitsgruppe werden gewählt:

	Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretung
1	CDU
2	SPD
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4	FDP
5	UWG-ME
6	DIE LINKE.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Anette Pesler	Datum: 04.02.2013 Az.: 40-01
---	---------------------------------

Regionales Bildungsnetzwerk - Neues Übergangssystem Schule-Beruf

- Sachstand

- Einrichtung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf

1. Anlass der Vorlage

In seiner Sitzung vom 04.10.2012 hat der Kreistag die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes und der kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems beschlossen. Der Landrat wurde ermächtigt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie eine Vereinbarung („Absichtserklärung“) mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zu unterzeichnen und einen Förderantrag auf Kommunale Koordinierung des Neuen Übergangssystems zu stellen (Vorlage Nr. 40/037/2012).

Nachfolgend wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Regionales Bildungsnetzwerk

Der Kreistag hat - entsprechend einer Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten auf der Ebene der Schuldezernentenkonferenz – am 04.10.2012 beschlossen, dass der Fokus bei der Einführung des Regionalen Bildungsnetzwerkes auf drei Themenstellungen gelegt wird:

- Übergang Schule-Beruf / Neues Übergangssystem (siehe 2.2)
- Inklusion
- Medienentwicklung

Erste Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des Bildungsnetzwerkes laufen derzeit. Da das Land NRW die pädagogische Kraft voraussichtlich erst zum 01.08.2013 stellen wird, liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Einführung des Neuen Übergangssystems.

2.2 Neues Übergangssystem Schule-Beruf

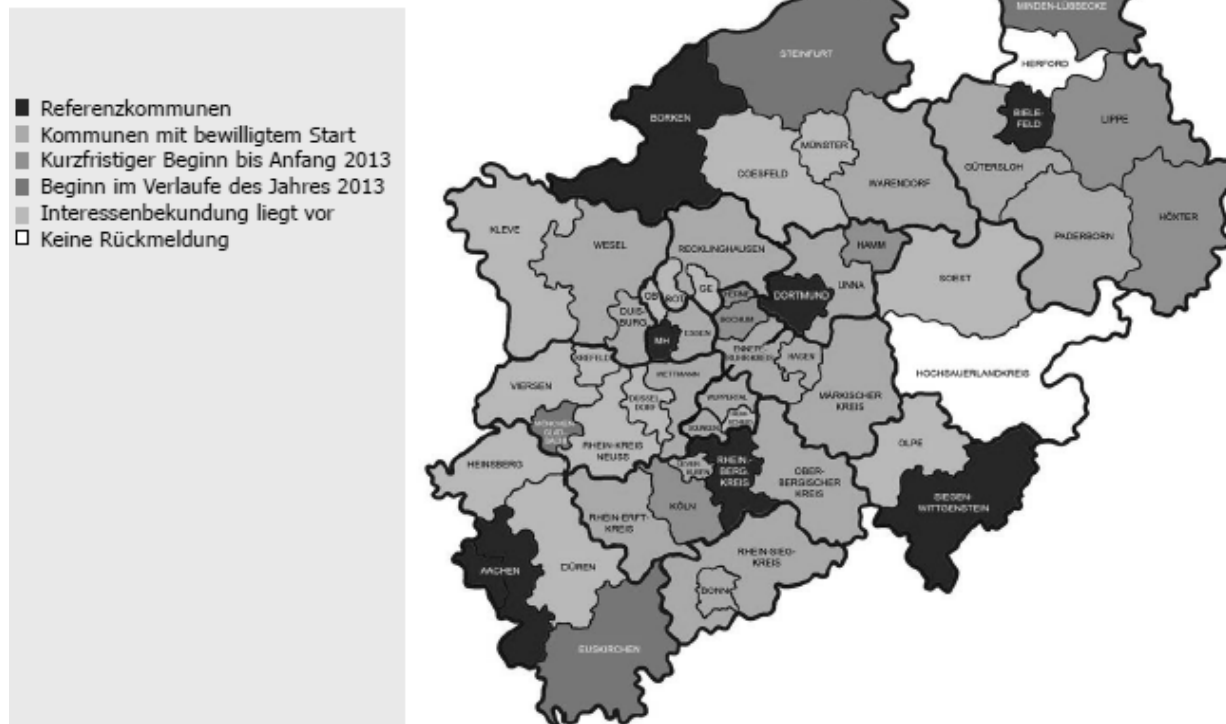
Mit dem Neuen Übergangssystem soll im Land NRW der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf nachhaltig verbessert werden.¹ Die Zuständigkeit für die flächendeckende Einführung liegt beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW).

Begonnen wurde Anfang 2012 mit sieben Referenzkommunen (Städteregion Aachen, Stadt Bielefeld, Kreis Borken, Stadt Dortmund, Stadt Mülheim an der Ruhr, Rheinisch-Bergischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein). Weitere 23 Kommunen haben noch in 2012 begonnen oder werden Anfang 2013 starten (darunter der Kreis Mettmann). Im Laufe des Jahres 2013 sollen die restlichen Kreise und kreisfreien Städte in NRW hinzukommen.

¹ Quelle: http://www.arbeit.nrw.de/ausbildung/uebergang_schule_beruf/index.php

Kommunale Koordinierung: Übersicht der Kommunen

(Stand: 01.02.2013)



G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Folie 1

Der Landrat hat die Vereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales unterschrieben und die Verwaltung den Förderantrag auf Kommunale Koordinierung am 10.10.2012 gestellt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid für 2013 ist zwischenzeitlich eingegangen. Eine Weiterförderung ist geplant, konnte aber noch nicht schriftlich bewilligt werden, weil der Europäische Sozialfonds (ESF) 2014 in eine neue Förderphase tritt und die Gelder dafür noch nicht freigegeben sind.

Zum 01.01.2013 hat die Kommunale Koordinierungsstelle des Neuen Übergangssystems im Kreis Mettmann ihren Betrieb mit bereits beim Kreis beschäftigtem Personal aufgenommen (Leitung und Verwaltungskraft mit je 50% Stellenanteil). Die drei Sachbearbeitungsstellen wurden Mitte Januar mit je 100% Stellenanteil intern und extern ausgeschrieben.

Mit der Bewilligung des Förderantrages auf „kommunale Koordinierung“ geht die Verpflichtung einher, regionale Strukturen zu schaffen, um die Ziele von transparenten, flächendeckenden und individuellen Berufsorientierungsmaßnahmen mit Anschlussoptionen nach dem Schulabschluss zu erreichen. „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bedeutet, dass alle im Übergangssystem im Kreis Mettmann handelnden Akteure sich zu einer Verantwortungsgemeinschaft zusammenschließen, um Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung und in das Studium aufzuzeigen und sie bei der Zielerreichung zu unterstützen.

Der Kreis koordiniert und moderiert diesen Prozess und richtet die notwendigen Gremien ein. Die aktuellen Gremien (Runder Tisch Arbeitsmarktqualifikation und ruhender Beirat Schule-Beruf²) sind für die Umsetzung des Neuen Übergangssystems nicht optimal aufgestellt. Daher bedarf es einer Anpassung der Gremienstruktur.

² Der Beirat Schule-Beruf hat nach seiner konstituierenden Sitzung nicht mehr getagt

3. Gremienbildung

3.1 Runder Tisch Arbeitsmarktqualifikation

Bereits in der Vorbereitungsphase des Förderantrages zur Kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems wurde deutlich, dass Doppelstrukturen vermieden und bestehende Gremien eingebunden werden sollen. Deshalb hat sich die Verwaltung frühzeitig Gedanken darüber gemacht, wie der bisherige Runde Tisch Arbeitsmarktqualifikation und der Beirat Schule-Beruf nach Erlass zur Berufs- und Studienorientierung³ gemeinsam in ein verändertes Gremium mit dem Namen „Beirat Übergang Schule-Beruf“ überführt werden können.

Die Mitglieder des Runden Tisches wurden bereits 2011 über den Wunsch zur Neustrukturierung informiert und um Vorschläge gebeten. Eingegangen sind mehrere Stellungnahmen, die im Folgenden auf die Kernaussagen verdichtet dargestellt werden:

- **Berufskolleg Opladen**, (E-Mail vom 10.08.2012):
=> möchte weiterhin an Gesprächen beteiligt werden
- **Bezirksregierung Düsseldorf**, (E-Mail vom 02.08.2012):
=> teilt die Einschätzung zur Neustrukturierung
- **IHK zu Düsseldorf**, (E-Mail vom 22.08.2012):
=> begrüßt die Auflösung des Runden Tisches zugunsten eines Beirates Regionales Bildungsnetzwerk (RBN)
=> empfiehlt die Einrichtung von zwei getrennten Beiräten ohne Einbeziehung der Politik (Beirat RBN ohne IHK, Beirat Neues Übergangssystem mit IHK)
- **Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**, (03.09.2012)
=> empfiehlt, dass Fachleute, die sich mit Jugendlichen auskennen, im Gremium vertreten sind (Schulleitungen von Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Berufskollegs und Förderschulen Lernen sowie Leitungen von erfolgreichen Maßnahmeträgern im Kreis und vorhandene Bildungskoordinatoren/Übergangsmanger der Städte).
=> wünscht die Entsendung einer Vertretung jeder Fraktion in den Beirat
=> schlägt eine enge Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Städten vor bei Beschränkung auf die drei vereinbarten Themenfelder
- **Kreisverwaltung – Sachgebiet Integration**, (E-Mail vom 24.06.2011)
=> hält die Neuausrichtung des bisherigen Runden Tisches hin zu einem "Beirat Übergang Schule-Beruf" für eine sinnvolle Entwicklung
=> empfiehlt bei der Zielgruppenbeschreibung den Hinweis, dass immer Jugendliche mit und ohne Zuwanderungsgeschichte gemeint sind
=> schlägt als eine der Zielsetzungen der Beiratsarbeit die Erhöhung des Anteils Jugendlicher mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in duale Ausbildungsgänge vor

Zusammenfassend spiegeln die Stellungnahmen Interesse an einer weiteren Mitarbeit in einem geeigneten und fachlich besetzten Gremium mit zu definierenden Arbeitszielen und Zielgruppenbenennung wider. Die Verwaltung zieht daraus den Schluss, dass der Runde Tisch

³ Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Berufs- und Studienorientierung (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften (BASS) 12-21 NR. 1 vom 01.07.2012): „Zur schulübergreifenden örtlichen Abstimmung und Unterstützung aller am Prozess der Berufsorientierung Beteiligten ist auf der Ebene der ... Kreise jeweils ein Beirat Schule und Beruf eingerichtet. Sofern vor Ort ähnliche Gremien, z. B. ein regionales Bildungsnetzwerk, eingerichtet sind, sollen diese sich gegenseitig informieren und zusammenarbeiten.“

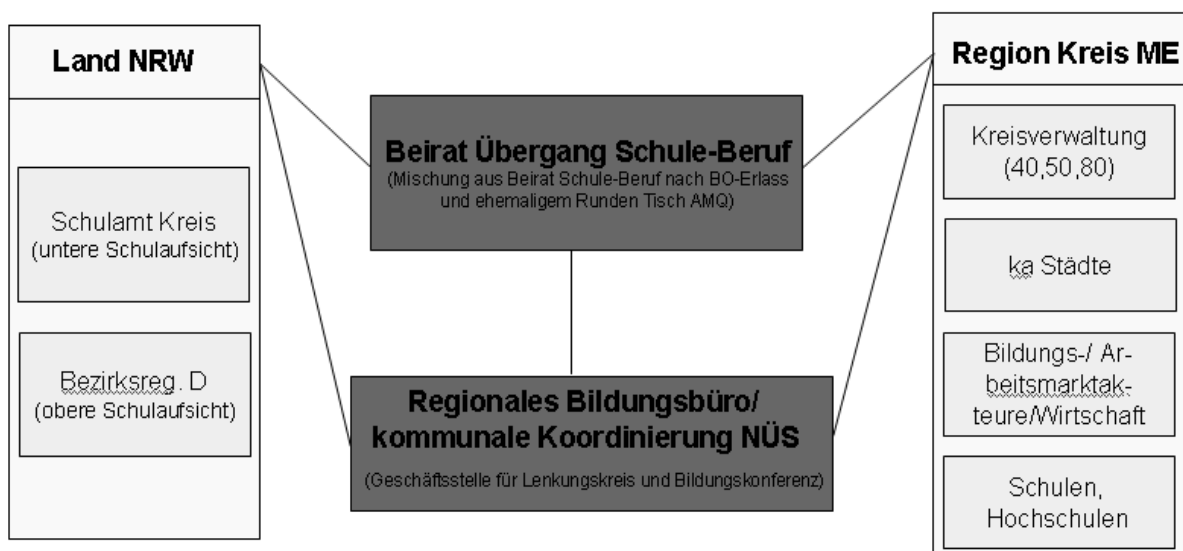
Arbeitsmarktqualifikation in veränderter Form künftig in einen Beirat Übergang Schule-Beruf überführt werden sollte.

Dieser Beirat sollte sich einerseits als Empfehlungs- und Impulsgeber für berufsorientierte Bildungsprojekte im Kreis Mettmann verstehen. Andererseits sollten dort Kompetenzen gebündelt und die strategischen Bildungsziele des Kreises unter Berücksichtigung des Erlasses zur Berufs- und Studienorientierung⁴ umgesetzt werden.

3.2 Beirat Übergang Schule-Beruf

ENTWURF

Neues Übergangssystem (NÜS)



Der gemäß dem sogenannten Berufsorientierungserlass (Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Berufs- und Studienorientierung vom 01.07.2012) verbindlich vorgeschriebene Beirat Schule – Beruf existiert im Kreis Mettmann faktisch nicht. Seine vernetzende und beratende Funktion wurde bislang annähernd vom Runden Tisch Arbeitsmarktqualifikation wahrgenommen. Aus Anlass der Errichtung des Neuen Übergangssystem Schule – Beruf soll nunmehr die rechtlich vorgegebene Gremienstruktur initiiert werden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, bei der Schulaufsicht und der Agentur für Arbeit Kreis Mettmann anzuregen, den Beirat Schule – Beruf gemäß Berufsorientierungserlass neu zu konstituieren. Die kommunale Koordinierung des Neuen Übergangssystems im Amt 40 könnte hier geschäftsführend tätig werden. In weiten Teilen besteht eine Institutionsidentität zwischen dem bisherigen Runden Tisch Arbeitsmarktqualifikation und dem Beirat Schule – Beruf.

Gemäß Berufsorientierungserlass sind im Beirat Schule – Beruf keine Vertreter/innen aus den Fraktionen des Kreistages vorgesehen. Um eine Einbindung der politischen Gremien des Kreistages im Neuen Übergangssystem Schule - Beruf sicherzustellen, wird vorgeschlagen, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf einzurichten. Dazu soll von jeder Fraktion ein Mitglied und eine Stellvertretung benannt werden. Selbstverständlich werden auch künftig regelmäßige Berichterstattungen im Ausschuss für Schule und Kultur erfolgen.

⁴ BASS 12-21 NR. 1 vom 01.07.2012: „Der Beirat berät die Entwicklungen auf dem regionalen Ausbildungsmarkt und aktuelle Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf...“

Im künftigen Beirat Übergang Schule – Beruf soll es folgende **Pflichtmitglieder (maximal 19 Personen)** geben:

- Agentur für Arbeit
- Arbeitgeberverbände Düsseldorf und Wuppertal (Sprecher/-in)
- Gewerkschaften Düsseldorf und Wuppertal (Sprecher/-in)
- Handwerkskammer
- IHK zu Düsseldorf
- Jobcenter ME aktiv
- Jugend(berufs)hilfe
- Kreishandwerkerschaft
- Sprecher/in der Schulformen (Förderschule, Hauptschule, Sekundar-/Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg)
- Schulrat/Schulrätin des Kreises Mettmann
- Schulträger Kreis und Sprecher/-in Schulträger kreisangehörige Städte

Darüber hinaus können themenbezogen insbesondere folgende **Teilnehmer/-innen (10 Personen)** eingeladen werden:

- Bezirksregierung Düsseldorf
- Bildungsträger (Sprecher/-in)
- Kreisintegrationszentrum
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- Ministerium für Schule und Weiterbildung
- Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann
- Studienberatungsstellen der Hochschulen (Sprecher/-in)
- Volkshochschulen als Weiterbildungsanbieter (Sprecher/-in)
- Wirtschaftsförderung (Kooperationsnetz Schule-Wirtschaft)
- Wohlfahrtsverbände (Sprecher/-in)

4. Fazit

Im Zuge der Einführung des Regionalen Bildungsnetzwerkes und der Kommunalen Koordinierung des Neuen Übergangssystems im Kreis Mettmann soll der bisherige Runde Tisch Arbeitsmarktqualifikation in veränderter Zusammensetzung in einen Beirat Übergang Schule-Beruf überführt werden. Dies dient der Vermeidung von Doppelstrukturen, führt zu einer erlasskonformen Gremienstruktur und erspart Mitgliedern wie Kammern, Kreishandwerkerschaft, Arbeitsagentur, Jobcenter etc. die Teilnahme an einem zweiten Gremium.

Die Verwaltung schlägt vor bzw. beabsichtigt,

- einen Beirat Übergang Schule-Beruf analog Erlass zur Berufs- und Studienorientierung zu initiieren und darüber Gespräche mit der Schulaufsicht und der Agentur für Arbeit Mettmann zu führen
- betroffene Institutionen um Benennung der zuständigen Person zu bitten
- den Runden Tisch Arbeitsmarktqualifikation aufzulösen und dem Beirat Übergang Schule-Beruf dessen Intention⁵ zur Übernahme zu empfehlen

⁵ Der Kreis hat einen Runden Tisch Arbeitsmarktqualifikation eingerichtet, um benachteiligten Jugendlichen mit Förderungsbedarf Unterstützung zukommen zu lassen. Der Runde Tisch fungierte zumindest hinsichtlich der Beratung über die Entwicklung auf dem regionalen Ausbildungsmarkt und die aktuellen Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf quasi als Ersatz für den Beirat Schule-Beruf. Hier wurden die Arbeitsmarktqualifikationsmaßnahmen an den Berufskollegs initiiert und über die Arbeit der Kompetenzagentur berichtet.

- zur Sicherstellung der Beteiligung der politischen Vertretung eine interfraktionelle Arbeitsgruppe Übergang Schule-Beruf einzurichten.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse, Fraktionen/Gruppen

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen der Einrichtung der interfraktionellen Arbeitsgruppe lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen u.a. von der Häufigkeit der Teilnahme an Sitzungen sowie der Entfernung des Wohn- zum Sitzungsort ab.